

Erleichterte Kofinanzierung und Kompatibilität der Fördersysteme



Kulturpolitische Handreichung

Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V.

Auf einen Blick

Subsidiaritätsprinzip und Kultur als Sache der Bundesländer erschwert vielen Akteur*innen der freien darstellenden Künste die Antragstellung auf Landes- und Bundesebene, da die notwendigen Förderanteile darunterliegender Gebietskörperschaften oftmals nicht aufgestellt werden können. Während der Pandemiezeit kam es hier zu größeren Änderungen: Bei Bundesförderungen in *#TakeThat*-Programmen wurde nur ein geringer Kofinanzierungsanteil in Höhe von 10% angesetzt und einige Bundesländer haben in spezifischen Kofinanzierungsfonds unkompliziert diese 10% gefördert. Grundsätzlich sollten Lösungen gefunden werden, die auf eine Harmonisierung der Fördersysteme zielen. Auf kommunaler Ebene können das an die Landesvorgaben angepasste Antragsformalitäten sein, auf Landesebene eigene Kofinanzierungstöpfe und auf Bundesebene geeignete Antragsfristen.

Problemläuterung

Kultur ist laut Grundgesetz Sache der Länder (Art. 70 Abs. 1 GG und Art. 30 GG). Entscheidend ist zudem das **Subsidiaritätsprinzip** als ein Grundprinzip des Föderalismus, welches festlegt, dass sich höhere Ebenen nachrangig um Aufgaben kümmern, die zuerst von Kommunen und Ländern übernommen werden sollen. Sowohl bei Bundes- als auch bei vielen Landesförderungen werden folglich dezidiert Kofinanzierungen niedrigerer Gebietskörperschaften verlangt.

Das Verhältnis zwischen einem Bundesland und seinen Kommunen ist hinsichtlich der Kulturförderung neben dem Subsidiaritätsprinzip auch davon geprägt, dass Kultur in den meisten Ländern eine **freiwillige Aufgabe** ist. Damit verschärft sich das Problem, dass auf kommunaler Ebene, aber auch in einigen Bundesländern nicht ausreichend Fördermittel zur Verfügung stehen, um notwendige Kofinanzierungsanteile bei Förderprogrammen höherer Gebietskörperschaften decken zu können.

Letztlich führt die diversifizierte Fördersituation in Ländern und Kommunen dazu, dass sich die Akteur*innen mit **ungleichen Voraussetzungen** auf Bundesförderungen bewerben. Die strukturelle Benachteiligung ländlicher Räume erschwert es zudem, überhaupt auf Landesebene Förderungen erhalten zu können, wenn diese Regionen nicht entsprechend berücksichtigt werden. Es ginge neben dem gezielten Struktur- und Aufbau auch darum, gewachsene Strukturen zu erkennen, wertzuschätzen und entsprechend zu fördern.

Neben den budgetären Aspekten sind es auch die **nicht immer miteinander kompatiblen Einreichfristen und Zu-/Absagezeitpunkte** der Förderprogramme unterschiedlicher Ebenen. Das Problem taucht insbesondere dann auf, wenn Zu-/Absagen von der Kommune oder vom Land erst nach Einreichfristen auf Bundesebene eingehen. Vonseiten des Fonds Darstellende Künste kam es in den letzten Jahren immerhin bereits zu einer Erweiterung von Einreichfristen. Somit wurden Beantragungen für einige Bundesländer erleichtert, die zuvor aufgrund sich ungünstig überschneidender Fristen, gewissermaßen unmöglich waren.

Einem kohärenten Förderwesen ebenfalls hinderlich ist die weitverbreitete **Zweimonatsregel**, die besagt, dass Fördermittel innerhalb von zwei Monaten ausgegeben werden müssen. Erstens entspricht dies nicht den unterschiedlich getakteten Arbeitsprozessen, andererseits kann das zu Konflikten führen, wenn sich das Budget aus Förderungen unterschiedlicher Gebietskörperschaften zusammensetzt.

Veränderung der Lage seit der COVID-19-Pandemie

Insbesondere durch die Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Pandemiefolgen von Bund und Ländern gesetzt wurden, hat sich die **Problematik bzgl. Kofinanzierung vereinfacht**. Einerseits liegt das daran, dass der Kofinanzierungsanteil im für die freien darstellenden Künste wichtigen #TakeThat-Programm des Fonds Darstellende Künste bei geringen 10% lag und leichter auch durch andere Fördermittelgeber*innen oder andere Quellen aufzubringen war. Andererseits haben viele Länder ein Kofinanzierungsbudget für diese 10% aufgestellt, das auf die Bedürfnisse des Bundesprogrammes Rücksicht genommen hat. Im Falle einer Bundesförderung im Rahmen von #TakeThat konnten die fehlenden 10% unkompliziert und mit minimaler Ablehnungsrate beantragt werden (Weigl/EDUCULT 2022).

Dieses System, die **Förderungen von Bund und Ländern miteinander kompatibel zu machen**, kann als besonders vorteilhaft für die Akteur*innen angesehen werden. Grundsätzlich ergibt sich jedoch die Frage, inwiefern ein zehnpromentiger Finanzierungsanteil noch dem Subsidiaritätsprinzip gerecht wird. Die Frage um die „Kulturhoheit“ wird aufgrund der COVID-19-Programme noch einmal intensiviert und in Zukunft stärker diskutiert werden. Es gilt, genauer zu definieren, auf welche Art und Weise der Bund in Zukunft fördern kann und soll. Eine Verankerung der Bundeskulturförderung im Grundgesetz könnte dabei hilfreich sein.

Lösungsvorschläge und Good Practice

Subsidiarität heißt, dass die nächsthöhere Gebietskörperschaft aktiv werden soll, wenn die darunterliegende ihre Aufgabe nicht ausreichend erfüllen kann. Wenn also in einer Kommune nicht genügend Fördermöglichkeiten für die freien darstellenden Künste bestehen, wäre es die **Aufgabe des Bundeslandes einzuspringen**. Das ist zum Beispiel so als Ausnahmeregelung in der Förderrichtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen geregelt (LHO §44 Abs. 2.3).

Empfehlung 1

Kultur gesetzlich als verpflichtende Aufgabe verankern: Eine Verankerung als Landesgesetz würde es dem Bundesland erleichtern, Kommunen stärker in ihrer Förderaufgabe zu unterstützen und Instrumente auf Landesebene zu etablieren, die unabhängig vom Zustand kommunaler Haushalte fördern.

Empfehlung 2

Kommunen mit Herausforderungen und deren Akteur*innen der freien darstellenden Künste unterstützen: Aufgabe von Bund und Ländern ist es, strukturschwächere Kommunen finanziell in die Lage zu versetzen, dass sie ihrer Aufgabe der Kulturförderung umfassend nachkommen können. Mit der Einrichtung der Kulturministerkonferenz innerhalb der Kultusministerkonferenz im Jahr 2019 gibt es eine größere Chance zur **Abstimmung der Länder untereinander und mit dem Bund**. Dabei gilt es nun, auch verstärkt die Kommunen, z.B. in Form des Deutschen Städtetages, einzubinden.

Empfehlung 3

Austausch zwischen den Förderebenen verstetigen: Es gilt, die jeweils vorhandenen und oft unterschiedlich gelagerten Barrieren zu senken. Dazu werden Arbeitsgruppen zwischen Bund und Ländern sowie zwischen Bundesland und Kommunen/Landkreisen/Bezirken vorgeschlagen, die die Kompatibilität der Fördersysteme diskutieren und eine Harmonisierung der Antragsfristen und -bedingungen erarbeiten. Rheinland-Pfalz hat in einer Novelle seiner Förderrichtlinie im Jahr 2019 die Eigenanteile von vergleichsweise hohen 50% als **Soll- und nicht mehr als Muss-Kriterium** definiert. Das wäre ein Lösungsweg insbesondere für die Bundesländer, die bislang noch kommunale Förderung als unbedingte Voraussetzung für eine Landesförderung definieren (Weigl/EDUCULT 2022). Antragsprozedere sind teilweise aufwendig und ineffizient. Viele Landesverbände leisten hier bereits **wichtige Beratungstätigkeit** für die Akteur*innen vor allem auch in Bezug auf Förderoptionen und Antragsmodalitäten. Damit nehmen die Verbände den Kulturverwaltungen Arbeit und Anfragen ab.

Empfehlung 4

Harmonisierung von Antragsdokumenten: Zur Vereinfachung der Antragsprozedere könnten - mit Ausnahme des Antragsblattes - dieselben Antragsdokumente (Beschreibung, Kostenplan, Nachweise etc.) wie sie das Bundesland verlangt, auch von der Gemeinde genutzt werden.

Empfehlung 5

Servicestellen einrichten und fördern: Kulturverwaltungen könnten ihre Arbeit stärker als Dienstleistung verstehen und umfangreich über Förderoptionen (nicht nur die eigenen) informieren. Die Landesverbände wären mit ausreichend Ressourcen auszustatten, sodass diese eine umfassende Beratungstätigkeit durchführen können. Die bereits genannte **Kofinanzierungsoffensive einiger Bundesländer** in der Pandemiezeit könnte als Good Practice verstanden werden, wie fehlende Anteile unkompliziert vom Land übernommen werden können. So ist das zum Beispiel in Brandenburg und Niedersachsen geschehen, wo Akteur*innen des Landes die fehlende Kofinanzierung erhalten haben, wenn sie auf Bundesebene in NEUSTART KULTUR gefördert wurden (ebd.). Zugleich würden Bundesländer auf diese Weise Antragstellungen auf Bundesebene durch die Akteur*innen attraktiver machen und die Chancen auf erfolgreiche Bundeseinreichungen erhöhen.

Empfehlung 6

Kofinanzierungsförderungen einrichten: Es wären Kofinanzierungsförderungen auf Länderebene zu etablieren, die eine Einreichung erlauben, wenn parallel Bundesförderung beantragt wird. Die Antragsprozedere sollten einfach sein. Erhält ein*e Akteur*in eine mehrjährige Förderung von einer Gebietskörperschaft, so werden damit die **Antragsfristen entzerrt**, da Einreichungen auf unterschiedlichen Ebenen komplementär, also nicht im selben Jahr, stattfinden könnten. Das wäre ein Grund, längerfristige Förderzeiträume zu etablieren.

Empfehlung 7

Mehrjährige Förderinstrumente einführen: Langfristige Förderansätze entzerren Antragsfristen und ermöglichen eine Basis, von der ausgehend andere Förderoptionen genutzt werden können.

Impressum

Erleichterte Kofinanzierung und Kompatibilität der Fördersysteme

Kulturpolitische Handreichung (1/4)

Berlin, Dezember 2021

Herausgeber

Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V.
Dudenstraße 10
10965 Berlin
www.darstellende-kuenste.de

Autor

Aron Weigl

Konzeptuelle und redaktionelle Beratung

Thomas Kaestle, Maike Lachenicht, Helge-Björn Meyer

Lektorat

Nina Bitzer

Gestaltung

Ann Christin Sievers

Gefördert durch



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



FONDS
DARSTELLENDEN
KUNSTE

Hinweis

Diese Handreichung beruht auf den Analyseergebnissen der Studie *Regionale Perspektiven aus der Krise. Arbeit und Förderung der Freien Darstellenden Künste in Zeiten von COVID-19* (Weigl/EDUCULT 2022). Die Datengrundlage sind eine deutschlandweite Online-Befragung von Akteur*innen der freien darstellenden Künste (n=465), 16 qualitative Langinterviews mit Vertreter*innen der Landesverbände für freie darstellende Künste und aktuelle Dokumente zum Thema, darunter Gutachten der 16 Landesverbände (Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V. 2021), Förderprogrammbeschreibungen und Budgets der öffentlichen Landeshaushalte.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Szene der freien darstellenden Künste sehr divers ist und die Situation in den Bundesländern stark divergiert. Hinzu kommen zum Teil große Unterschiede in ländlichen und urbanen Räumen. Trotz alledem gibt es Gemeinsamkeiten und wiederholte Forderungen, die Eingang in diese Handlungsoptionen gefunden haben.

Verweise

Weigl, Aron/EDUCULT (2022): Regionale Perspektiven aus der Krise. Arbeit und Förderung der Freien Darstellenden Künste in Zeiten von COVID-19, in: Transformation der Theaterlandschaft. Hrsg. v. Wolfgang Schneider & Fonds Darstellende Künste, VÖ voraussichtlich Frühjahr 2022. Berlin.

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

Landeshaushaltsordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.